



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

FIAN-Deutschland e. V.  
Frau Ute Hausmann  
Briedelerstr. 13  
50969 Köln

7.12.2015  
in Post

Berlin, 30. November 2015  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
6. November 2013; Pet 4-18-23-743-  
001619  
Anlagen: 1

Sehr geehrte Frau Hausmann,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
26. November 2015 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 18/6657), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

**Kersten Steinke, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Pet 4-18-23-743-001619

50969 Köln

Entwicklungszusammenarbeit

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft auf ihrer Website Informationen über den geplanten und bereits getätigten Erwerb von Beteiligungen und die Gewährung von Darlehen an Unternehmen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen sollen sich am Menschenrechtsleitfaden des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung orientieren.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es aktuell unmöglich sei, sich ein Bild über die menschenrechtliche Praxis der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) zu machen, da keine systematische Information der Öffentlichkeit stattfinden würde. Dies führe immer wieder zu problematischen Investitionen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Petition eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 1.144 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 11 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

noch Pet 4-18-23-743-001619

unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die DEG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufgabe der DEG ist es, private unternehmerische Initiativen in Entwicklungs- und Reformländern zu fördern sowie ihre Kunden bei deren Vorhaben zu beraten. Hierzu stellt sie unter anderem privaten Unternehmen langfristiges Kapital für Investitionen in Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus führt die DEG im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das [develoPPP.de](http://develoPPP.de)-Programm durch. Letzteres ermöglicht Unternehmen, entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu realisieren.

Die DEG orientiert sich in der Erfüllung ihres entwicklungspolitischen Auftrages am Menschenrechtskonzept des BMZ, welches die systematische Verankerung der Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik sicherstellen soll.

Interne Verfahren der Projektauswahl und -prüfung berücksichtigen international anerkannte soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards und sollen negative Folgen aus DEG-Beteiligungen oder -Finanzierungen vermeiden helfen. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die DEG jüngst einen unabhängigen Beschwerdemechanismus eingerichtet hat, der Betroffenen offensteht. Damit wird eine Möglichkeit eröffnet, Entscheidungen zu überprüfen. In der Beschwerdestelle ist auch ein Menschenrechtsexperte und Gründer vom FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN) Mitglied.

Das Ziel einer möglichst umfassenden Transparenz und Offenlegung von Projektinformationen muss auch im Lichte der strengen Anforderungen des Bankgeheimnisses und des privatrechtlichen Charakters der DEG-Engagements betrachtet werden. Größere Transparenz wird die DEG nur mit Zustimmung ihrer Kunden herstellen können. Liegt diese vor, werden ab 2015 zugesagte Engagements veröffentlicht.

Der Petitionsausschuss hat Verständnis für die Intention der Petition, ausreichend Transparenz in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit herzustellen.

noch Pet 4-18-23-743-001619

Gleichzeitig weist der Petitionsausschuss aber auch auf die sich aus den genannten Rahmenbedingungen ergebenden Grenzen hin.

Vor dem dargestellten Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.